

An den
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0528-II/BK/3.2/2014

Wien, am 4. August 2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Juni 2014 unter der Zahl 1709/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die Anzahl an Hausdurchsuchungen, Telefonüberwachungen und Handyortungen, die in Strafanzeigen münden" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 6 bis 10 sowie 14 und 15:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen bundesweiten Auswertung aller bezughabenden Vorgänge wird auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung im Sinne der Sparsamkeit, Effektivität und Effizienz des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Zu den Fragen 4, 5, 11, 12, 16 und 17:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 13:

Die Begrifflichkeit in der Fragestellung an sich ist unbestimmt.

Es wird davon ausgegangen, dass mit dem in der Fragestellung angeführten, rechtlich nicht existenten Begriff „Handyortung“ so genannte „Standortdaten“ von Mobiltelefonen gemeint sind, die nach § 53 Abs. 3b Sicherheitspolizeigesetz (SPG) ermittelt wurden. Dazu ist


festzuhalten, dass „Standortabfragen“ nach § 53 Abs. 3b SPG erst seit Juni 2013 explizit und bundeseinheitlich statistisch erfasst werden und für das 1. Halbjahr 2014 noch keine entsprechende Auswertung vorliegt.

Vorangegangene Beantwortungen ähnlicher Anfragen umfassten entweder darüber hinaus gehende Bereiche (vgl. parlamentarische Anfrage 12501/J vom 10. Juli 2012 [12274/AB XXIV. GP]), oder betrafen einen eingeschränkteren Bereich (vgl. parlamentarische Anfrage 1291/J vom 10. April 2014 [1171/AB XXV. GP]).

Eine darüber hinaus gehende Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Bundesland	§ 53 Abs. 3b „Standortabfragen“, Juni bis Dezember 2013
Burgenland	19
Kärnten	64
Niederösterreich	111
Oberösterreich	161
Salzburg	76
Steiermark	74
Tirol	110
Vorarlberg	56
Wien	123
Gesamt	794

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	Xzjs2P37dOIQ80Hyd+neE9DuxmCwDfnaBfragebeantwortungUBFpveLyrJ2FslemZTbU0+xupE4IAx9qAZ3 NFQ7EC8IjDKNyVLMOL3nYPWwA+2TqSDRgZ8OavOfnrFMtwVwgoXVcz2Mhyrwi0+xjvbs7ACXfBlSuDOMMdfV Xv1B40/LWuwZanqgEoqWYaSg0OrZT3gEGzGmj5NlgLryPAmDbvuMUmEeNdIRg+LJoFYKk+QICDJ8Xg2MNUH5 9LF26FkDXX9yiJiZ/zhTkd9TKA2MLN2Y/j85+VDC3ZZT0oaDeyPlbWwRXfDTocGNVoz50WplRyKfpi8v1Byw Cm21MA==	
	Datum/Zeit-UTC	2014-08-08T07:57:42+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	